



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 208/10

Federführung:

FB Film, Medien, Tourismus
FB Finanzen

Sachbearbeitung:

Herr Thomas Schärer

Datum:

05.05.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

Sitzungsdatum

15.06.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Einführung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Ludwigsburg / Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2010

Bezug:

Vorl. Nr. 057/10

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Ludwigsburg wird abgelehnt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Bundesregierung hat mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz die Mehrwertsteuer auf die Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb von 19% auf 7% gesenkt. Die SPD-Fraktion der Stadt Ludwigsburg verlangt nach dem Vorbild anderer Städte, dass zur Entlastung der mit dem o. e. Gesetz stark belasteten Gemeinden eine Kulturförderabgabe eingeführt werden soll. Nach Informationen des Deutschen Städtetags hat Weimar eine solche „Bettensteuer“ eingeführt. In Köln ist die Steuer so beschlossen, in Heidelberg abgelehnt, während Mannheim, Freiburg oder Stuttgart die Einführung dieser Abgabe gegenwärtig immer noch prüfen.

Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen:

- Zielsetzung einer Kulturförderabgabe
- Anwendungsbereich
- Erträge
- Administrativer Aufwand von der Erhebung bis zur Vereinnahmung
- Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Ludwigsburg

1. Ziel der Kulturförderabgabe

Die Finanzen der Gemeinden sind aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in sehr angespannten Zustand. Die unausweichlichen Kürzungen betreffen alle Bereiche, auch die Ausgaben für Kultur. Mit einer Kulturförderabgabe sollen die Ausfälle in diesem Bereich teilweise kompensiert werden. Dabei möchten die Antragssteller dass sie von Übernachtungsgästen erhoben wird, die das kulturelle Angebot der Stadt nutzen können.

2. Anwendungsbereich

Im Gegensatz zu den Antragsstellern sagt der Deutsche Städtetag in einer Stellungnahme vom Februar 2010, dass bei „Aufwandsteuern zu berücksichtigen ist, dass juristischen Personen, wie beispielsweise Firmen, keinen Aufwand für eine „persönliche Lebensführung“ erbringen und daher nicht der Steuerpflicht unterworfen werden können. Dieser Grundsatz wird sogar noch einmal wiederholt. Nach Aussagen der Hoteliers und nach Einschätzung des Fachbereichs Film, Medien, Tourismus sind fast 80% der Übernachtungsgäste in Ludwigsburg Geschäftstouristen. Für alle Übernachtungen, die über eine Firma abgerechnet werden, kann daher keine Bettensteuer erhoben werden.

Die Bettensteuer ist kommunal anwendbar. Gute Hotels außerhalb von Ludwigsburg sind von dieser Regelung nicht betroffen.

3. Erträge

Die Erträge werden prozentual oder pauschal erhoben. In Köln diskutieren die Verantwortlichen eine prozentuale Abgabe i. H. v. 5% pro Person und Nacht. In Weimar sind die Sätze bis 49 Zimmer 1 Euro und ab 50 Zimmer 2 Euro pro Person und Nacht.

Bei gegenwärtig maximal 50.000 Übernachtungen in Ludwigsburg, für die eine Bettensteuer erhoben werden kann, liegen die zu erwartenden Erträge zwischen 50.000 Euro (bei 1 Euro) und maximal 137.500 Euro (Basis: 5% auf einem durchschnittlichen Preis von 55 Euro netto pro Person und Übernachtung, d. h. 2,75 Euro / Übernachtung und Person x 50.000).

4. Administrativer Aufwand

Eine Pauschale ist nach Ansicht des Fachbereichs Finanzen ohne hohen administrativen Aufwand umzusetzen. Trotzdem müssen die Rechnungseingänge geprüft, Stichproben über die Rechtmäßigkeit gemacht werden und säumige Zahler belangt werden. Zudem muss ein Meldezettel entwickelt werden und in alle Beherbergungsbetriebe gelangen.

Die vorgegebenen Meldezettel reichen dazu nicht aus und sind für das statistische Landesamt bestimmt.

5. Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Ludwigsburg

Aus einzelnen Gesprächen spüren wir die Ablehnung für eine solche Bettensteuer deutlich. Die Hoteliers haben eine umfangreiche Stellungnahme dem Fachbereich übermittelt.

Demzufolge sollen Hoteliers je einen Drittel der Mehrwertsteuerkürzung in Preissenkungen, Fortbildung und Sanierung stecken.

Die Einführung der Bettensteuer ist der Versuch, einen staatspolitischen Sündenfall durch kommunale Einzelentscheide rückgängig zu machen. Sie führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Auf den touristischen Übernachtungsgast hat die Einführung der Abgabe durch einen erhöhten Übernachtungspreis negative Folgen. Somit verliert auch Ludwigsburg als Touristendestination erheblich an Wirkung. Die Wettbewerbsfähigkeit der Ludwigsburger Hotels nimmt ab.

Aus diesen Überlegungen lehnt die Stadtverwaltung die Einführung einer Kulturförderabgabe in Form einer Bettensteuer ab.

Unterschriften:

Thomas Schärer

Ulrich Kiedaisch

Verteiler:

D I, D II

FB 14, 20, 41